



Rechtliche Grundlagen

- „Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a, zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b und zur Durchführung von schulischen Förderangeboten in den Ferien nach § 15c des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung)“ vom 14. November 2019
- DO für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 8) 11/2011

Vorwort

Die Schulgemeinde der HGS in Grebenstein handelt mit Blick auf die Umsetzung der Verordnung zur Sicherstellung der **verlässlichen Schule** (VSS) im Sinne der vorstehenden rechtlichen Vorgaben und Grundlagen sowie der Miteinbeziehung und Vernetzung mit dem bestehenden Schulprogramm.

Alle Kolleg*innen nehmen täglich mehrmals von der jeweils **aktuellen Vertretungssituation** über das **DSB** im **Lehrerzimmer** Kenntnis, für die Schüler*innen werden die Veränderungen über ein **DSB** in der **Mensa** kommuniziert. Die Kolleg*innen, VSS-Kräfte sowie alle Schüler*innen können die aktuelle Vertretungssituation ebenfalls über die WebUntis-Funktion einsehen.

Der aktuelle Vertretungsplan für den Folgetag steht **spätestens ab 16.00 Uhr online bereit**, das Kollegium sowie externe VSS-Kräfte nehmen **verlässlich Kenntnis** von den notwendigen Änderungen. Allen Lehrkräften und externen Kräften ist der Zugang bekannt bzw. er wird jeweils verbindlich mitgeteilt. Zudem werden Kolleg*innen mit WebUntis immer aktuell über anfallende Vertretungen informiert.

Diese Verabredung wird **verbindlich eingehalten** und wurde auf der Gesamtkonferenz vom 26.03.2015 erstmals konsensfähig besprochen.

Außerdem besteht ebenfalls **Einvernehmen** darüber, dass Kolleg*innen mit voller Stelle max. **3 Vertretungsstunden (VS)** pro Monat leisten. Kolleg*innen mit reduzierter Stelle entsprechend weniger (< 14h → 1VS, zwischen 14,5 und 20 h → 2 VS und zwischen 20,5 und 27 h → 2- 3 VS), zusätzlich entstehende Springstunden werden vermieden. Grundsätzlich gilt im Sinne eines **respektvollen** und **wertschätzenden Umgangs** miteinander das Grundprinzip der persönlichen Kommunikation, wodurch

Probleme möglichst vermieden werden. Im gegenseitigen Einvernehmen beauftragt die Schulleiterin einzelne Kolleg*innen in Ausnahmefällen mit Mehrarbeit.

Die Aufenthaltsdauer der Schüler*innen in der Schule beträgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen Umfang von mindestens **5 Zeitstunden** am Vormittag bis einschließlich Jahrgang 8. Angebote, die über den allgemeinen Regelunterricht hinausgehen und im Ganztage ihre Umsetzung finden, werden in der Regel nicht vertreten. In den **Klassen 9 und 10** wird auftretender (meist spontaner) Entfall im Sinne von eigenverantwortlichem und ganzheitlichem Lernen durch „**Stillbeschäftigung**“ und entsprechende **Mitführung** über eine Lehrkraft der Nachbargruppe umgesetzt, da entsprechende Lern- und **Vorbereitungsmaterialien** in großem Umfang durchgängig bei allen Schüler*innen vorhanden sind.

Wir unterscheiden zwischen zwei Varianten des Vertretungsunterrichts:

(1) Geplanter Vertretungsunterricht

Kolleg*innen, die aus absehbaren Gründen, z.B. Fortbildungen, Exkursionen etc., ihren Unterricht nicht wahrnehmen können, stellen rechtzeitig einen Antrag auf Dienstbefreiung bei der Schulleitung. Dieser Antrag sollte eine Woche vorher erfolgen, ebenso sollte bei einer Terminhäufung, z.B. bei einer Fortbildungsreihe, ein gemeinsamer Antrag eingereicht werden, der sämtliche Termine umfasst. Dies dient der Planbarkeit der Vertretung und zur Entlastung der Schulgemeinde.

Entsprechend der grundlegenden konzeptionellen Vorgehensweise sowie des Fahrtenkonzeptes der Schule im Sinne von **Bündelung verschiedener parallel stattfindender Aktivitäten** steht die Minimierung von Vertretungsunterricht im Vordergrund. Beteiligte zu vertretende Lehrkräfte bereiten die jeweiligen Stunden inhaltlich vor, so dass die betroffenen Lerngruppen nahezu problemlos weiterarbeiten können. Das dazu gehörige **Informationsmaterial** wird entweder rechtzeitig digital an die Poststelle der Schule gesendet und dann am **Vertretungs- und Informationsbrett** der Schule ausgehängt oder aber bereits im Vorfeld auch an die jeweiligen Vertretungskräfte direkt weitergeleitet. Diese Vorgehensweise hat sich insgesamt bei allen Beteiligten bewährt und findet **allgemeine Akzeptanz** in der Umsetzung. Für die Jahrgänge 5-7 werden die Vertretungsmaterialien mittels der schulinternen Vorlage ausgehängt und für die Jahrgänge 8-10 erfolgt Weitergabe der Vertretungsaufgaben digital über das Schulportal. Hierbei kann u.a. auf Material bei moodle verwiesen werden.

Das Sekretariat druckt **keine** Arbeitsblätter für die Klassen aus. Werden digitale Medien oder PC-Räume benötigt, sind diese eindeutig zu benennen und die zu vertretende Lehrkraft nimmt entsprechende Buchungen vor.

(2) Ungeplanter Vertretungsunterricht

Im Krankheits- bzw. Vertretungsfall melden sich die Lehrkräfte, wie verabredet möglichst umgehend entweder **direkt telefonisch** beim Ständigen Vertreter am Abend vor dem zu vertretenden Unterricht oder aber **morgens bis 7.15 Uhr** entweder im **Sekretariat der Schule** oder beim Ständigen Vertreter direkt. Entsprechend der zu vertretenden Stunden wird der **Vertretungsplan aktualisiert**.

Kolleg*innen, die nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, informieren unverzüglich das Sekretariat.

Insbesondere, vor dem Hintergrund eine möglichst **optimale Vertretungssituation für die betroffenen Schüler*innen** zu generieren, kommt folgende **Priorisierung** zum Greifen: Einsatz Klassenlehrer*in, Kolleg*innen mit Unterricht in der Lerngruppe, Vorziehen von Unterrichtsstunden, VSS-Kraft. Mit Ausnahme der externen VSS Kraft steht vor der Anrechnung von Vertretungsstunden die Ausschöpfung von sogenannten Ausfallstunden, die beispielsweise durch Aktivitäten von gesamten Klassen entstanden sind.

In den meisten Fällen gibt die zu vertretende Lehrkraft alle **notwendigen Vertretungsmaterialien** entweder direkt, stellt diese online zur Verfügung oder gibt sie in digitaler Form an das Sekretariat der Schule weiter. Für die Jahrgänge 5-7 werden die Vertretungsmaterialien mittels der schulinternen Vorlage ausgehängt und für die Jahrgänge 8-10 erfolgt Weitergabe der Vertretungsaufgaben digital über das Schulportal. Hierbei kann u.a. auf Material bei moodle verwiesen werden. Auch hier ist das Ziel das Erreichen eines qualitativ hochwertigen Vertretungsunterrichts für die betroffenen Schüler*innen der HGS, was sowohl durch den gezielten Einsatz von Fachkolleg*innen als auch durch die Auswahl von externen VSS Kräften, die eine gewisse Affinität zu dem jeweiligen Fach aufweisen, gewährleistet ist.

Extrem kurzfristig zu vertretender Unterricht findet entweder durch problemlose Übernahme seitens einer sich im Lehrerzimmer befindlichen Lehrkraft seine Umsetzung oder aber durch Mitführung der sich im Nebenraum befindlichen Lehrkraft. Bis zu

einer konkreten Entscheidung wartet die Lerngruppe in der Mensa der Schule. Vertretungsstunden, die vor dem Beginn des Unterrichts der betroffenen Lehrkraft liegen, werden erst nach telefonischer Rücksprache am Morgen verplant. Ebenso erfolgt dies in der Regel bei Vertretungsstunden, die eine Verlängerung des Schulvormittages bedeuten.

Der Unterricht (insbesondere der Fachunterricht in den Naturwissenschaftlichen Fächern, AL, Sport) findet ausschließlich im jeweiligen Klassenraum statt. In Ausnahmefällen kann die Lerngruppe auch auf mehrere Gruppen für eine gewisse Zeit aufgeteilt werden.

Die Auswahl der externen VSS-Kräfte erfolgt nach eingegangener Bewerbung, einem persönlichen Vorstellungsgespräch sowie der zugrundeliegenden Fächerkombination. Oftmals handelt es sich um Lehramtsstudent*innen, die im Großraum von Grebenstein ihren Wohnsitz haben, um Personen mit erstem Staatsexamen, die auf einen Platz für das Referendariat warten oder um andere, die z.B. besondere Nachweise (Übungsleiterscheine u.ä.) mitbringen. Intern erfolgt in einigen Fällen eine Rückmeldung, die, sollte sie negativ ausfallen, zu einem Ausschluss aus dem Kreis der externen Kräfte führt.

Das vorstehende Konzept wird regelmäßig vor dem Hintergrund den **Vertretungsunterricht zu minimieren evaluiert**, neue Konsequenzen werden in dem jeweils nächsten Stundenplan strukturell berücksichtigt.

BG
06/2015
KU
11/2021
SN
11/2023